



access

www.access-frsh.de

Dokumentation

Auftaktveranstaltung: **access** in neuer Runde - Regionales Netzwerk Hamburg/Schleswig-Holstein
„Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration in einem Flächenland“

Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

access - Netzwerk
„Integration durch Qualifizierung (IQ)“ - Schleswig-Holstein
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel
Tel: 0431 20509524
Fax: 0431 20509525
E-Mail: access@frsh.de



www.access-frsh.de
www.frsh.de
www.nobi-nord.de
www.netzwerk-iq.de

AnsprechpartnerInnen im **access**-Team:

Andrea Dallek, Markus Saxinger und Farzaneh Vagdy-Voss

Fotos:

Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Druck:

Hansadruck, Kiel

Stand November 2011

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit regionale Netzwerke, die von Fachstellen zu migrationspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Inhalt

Erfolgreicher Auftakt des IQ-Netzwerks Schleswig-Holstein	5
Grußwort	7
Das Bundesförderprogramm IQ - Neue Strukturen mit erweiterten Aufgaben	9
Eckdaten über MigrantInnen/statistische Darstellung	12
Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen	15
NOBI - Das Regionale Netzwerk Hamburg/Schleswig-Holstein	17
Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt-Herausforderungen in Schleswig-Holstein	19



Vorwort



Andrea Dallek,
Projekt **access**
Flüchtlingsrat SH e.V.

Das Projekt **access** arbeitet bis Ende 2012 im Regionalen **IQ-Netzwerk Hamburg/Schleswig-Holstein (NOBI)** mit. Ab 2013 wird das regionale **IQ-Netzwerk** Schleswig-Holstein von **access** unter der Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein koordiniert.

Die Auftaktveranstaltung für das **IQ-Netzwerk** in Schleswig-Holstein „Herausforderungen in einem Flächenland“ fand am 13. September 2011 im Kieler Wissenschaftspark statt und traf auf großes Interesse: Über 60 Fachkräfte aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Beratung sind der Einladung der VeranstalterInnen gefolgt. In seinem Grußwort forderte Martin Link, Geschäftsführer des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V., eine sich gegen Ausgrenzung und Ressentiments richtende Integrationspolitik zu stärken und auf regionaler Ebene aktiv zu werden. Denn die Statistik beweise dringende Bedarfe: schon jetzt habe jede/r 5. BürgerIn Deutschlands einen Migrationshintergrund, jedes dritte Kind – also 33% – entstamme einer Einwanderungsfamilie, mit steigender Tendenz.

Die Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Frau Dagmar Beer-Kern, erläuterte im Anschluss die konkreten Handlungsfelder, die zur Umsetzung einer erfolgreichen Integrationsarbeit durch das Förderprogramm **IQ – Integration durch Qualifizierung** in Schleswig-Holstein nun anstehen: Die Begleitung des voraussichtlich im März 2012 in Kraft tretenden Gesetzes zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, die interkulturelle Schulung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen in Jobcentern und Agenturen für Arbeit sowie die Verzahnung der migrationsspezifischen arbeitsmarktorientierten Angebote vor Ort.

Markus Saxinger vom Projekt **access** – Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. stellte anhand einiger statistischer Erkenntnisse deutlich heraus, dass die Anzahl von Fachkräften durch den demografischen Wandel in den kommenden Jahrzehnten deutlich sinken wird.

Gleichzeitig werden viele Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein als „ungelernt“ eingestuft, weil ihre Berufs- und Bildungsabschlüsse in Deutschland bis dato nicht anerkannt werden.

Den Handlungsbedarf im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nahm auch Friedrich Leopold vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zum Anlass, auf die Gemeinsamkeiten bei den Zielen der Wirtschaft (Fachkräfte-Sicherung) und denen von Flüchtlingen und MigrantInnen (Integration durch Arbeit) hinzuweisen.

Wiebke Reyels von der Handwerkskammer Hamburg – Koordination NOBI stellte die Geschichte der Zusammenarbeit von Hamburger Trägern mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Rahmen der früheren IQ-Förderprogramme vor und ging auf den aktuellen Stand der Regionalisierung der **IQ-Netzwerk** ein. Abschließend erläuterte Farzaneh Vagdy-Voss vom Projekt **access** - Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. die Bedarfe der Zielgruppe der MigrantInnen bei ihrem Weg in die hiesige Gesellschaft. Daraus ergeben sich Wünsche und Forderungen nach einem Ausbau der Beratungsstrukturen, der migrationsspezifischen Sensibilisierung von Unternehmen und weiteren ArbeitsmarktakteurInnen, der Akzeptanz und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie dem Ausbau und die Finanzierung von Anpassungs- und Nachqualifizierungsangeboten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Handlungsbedarf angesichts eines drohenden Fachkräftemangels und Vorbehalten gegenüber Zugewanderten auf Seiten von Arbeitsmarktakteuren sowie der schwierigen Verfahren und für Betroffene kaum durchsichtigen Zuständigkeiten bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen nicht mehr zu übersehen ist. Die ersten Schritte in Richtung Ausbau einer Unterstützungs- und Beratungsstruktur sind heute mit dieser Veranstaltung gegangen worden.



Grußwort



Martin Link,
Flüchtlingsrat SH e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlich möchte ich Sie im Namen der Veranstalter zu der heutigen Tagung „Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration in einem Flächenland“ begrüßen.

Vorgenommen haben wir uns heute die Diskussion von z.T. sehr spezifischen Feldern moderner Integrationspolitik – mit besonderem Blick auf das eher ländliche denn urban geprägte Flächenland Schleswig-Holstein.

Unser Bundesland liegt dabei – auch wenn das Betrachten aus Berliner oder süddeutscher Perspektive bisweilen so vorkommen mag - mitnichten am Ende der Welt. Auch hierzulande herrscht wie anderen Orts in Deutschland eine weitgehend heterogene Meinungslage darüber, welche Partei oder Interessensgruppe den integrationspolitischen Stein der Weisen für sich beanspruchen kann. Und auch hierzulande gelingt es noch nicht immer ausreichend ZuwandererInnen und andere Menschen mit Migrationshintergrund als MitautorInnen integrationspolitischer Konzepte und Akteure bei der Umsetzung entsprechender Programme einzubeziehen.

Spricht mensch mit Vertreterinnen und Vertretern dieser integrationspolitischen Primärzielgruppe, bekommt die Aufbruchstimmung doch einiges Wasser in den Wein.

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund beklagen bisweilen, dass so mancher öffentliche Diskussionsbeitrag sie entweder auf die Funktion als ErbringerInnen marktfähiger Integrationsleistungen oder auf Rolle als Adressaten restriktiver Sanktionskataloge reduziere.

Rechtliche Hürden bei Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugängen von Nichtdeutschen bleiben nach ihrem Eindruck unangetastet. Gleichzeitig würden Zuwanderungsbedarfe und die vermeintliche Konkurrenz auf dem inländischen Fachkräftemarkt gegeneinander ausgespielt.

Ihre sich in internationalen Studien bestätigenden Erfahrungen beklagen eins ums andere Mal Benachteiligungen von migrantischen Kindern und Jugendlichen im deutschen Bildungssystem.

Besonders in Zeiten nahender Wahlen redet politische Prominenz gern mal das Ende der multikulturellen Gesellschaft herbei.

Die Vorbehalte Betroffener gegen die sich ihnen hierzulande stellende Mischung von Ablehnung und Assimilationsdruck würden im Zuge dessen allzu oft und leichtfertig als Integrationsverweigerung verunglimpft.

Diese Wahrnehmungen korrespondieren mit einer besorgniserregenden gesellschaftlichen Stimmungsentwicklung. Ergebnisse empirischer Langzeituntersuchungen warnen inzwischen vor einer in der Bundesrepublik grassierenden Ideologie der Ungleichwertigkeit. Diese herrsche nicht ausschließlich am rechten Rand, sondern sei längst auch links oder in der so genannten Mitte der Gesellschaft anzutreffen. In rechtspopulistischen Einstellungen verbänden sich dabei auffallend dynamisch islamfeindliche und xenophobe Ressentiments.

Da erscheint eine Stimme, die sich vergangenen Donnerstag anlässlich einer Veranstaltung bei der renommierten Konrad Adenauer Stiftung Gehör verschaffte, wie das sprichwörtliche Licht der Vernunft am Ende des Tunnels. Es war niemand geringeres als Bundeskanzlerin Angela Merkel, die in ungewohnter Deutlichkeit eine von Vernunft und Respekt getragene Integrationspolitik einforderte:

„Wir haben die Aufgabe, unser Land, das ein vielfältiges Land sein wird, mit einer gemeinsamen Identität auszustatten, bei der alle Menschen, die hier dauerhaft leben wollen, sich dem Wohle unseres Landes gleichermaßen verpflichtet fühlen. – Egal welcher Herkunft sie sind, egal welche Traditionen sie verkörpern.“

Jede/r 5. BürgerIn Deutschlands habe schon jetzt einen Migrationshintergrund. Jedes dritte Kind – also 33% – entstamme einer Einwanderungsfamilie. Tendenz weiter steigend.

Eine Entwicklung, die gerade an den Arbeitsmarkt und an seine AkteurInnen besondere Ansprüche und Anforderungen stelle, befindet die Bundeskanzlerin:

„Am Gelingen der Integration entscheidet sich Vieles. Ob wir den Zusammenhalt der Gesellschaft langfristig sichern können. Ob Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten und als Land der Ideen und Innovationen weiter Maßstäbe setzen könne. All das werden wir ohne Migrantinnen und Migranten nicht schaffen.“

Die Bundeskanzlerin fordert ultimativ, mit Vorurteilen gegen Migrantinnen und Migranten aufzuräumen und besser mal ein paar kennenzulernen, denn nur



über sie zu reden. Aber z.B. auch die Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Ausbildung für Nicht-deutsche sowie die regelmäßige Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen seien unverzichtbare Bausteine für die integrative Gesellschaft der Zukunft.

Heute werden wir hier miteinander beraten, wie nah oder wie fern wir einer solcherart von der Bundeskanzlerin erwarteten Zukunft hier in Schleswig-Holstein sind. Benannt wird, sowohl welche Erfolge schon erreicht worden sind. Aber auch welche Hür-

den sich faire Beschäftigungsbedingungen suchenden MigrantInnen und ihren regionalen Unterstützungsnetzwerken noch immer in den Weg stellen. Aus beruflichem Munde werden wir hören, welche neuen Strukturen das **Bundesförderungsprogramm IQ** für die Verwirklichung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt für zielführend hält. Seitens des Kieler Wirtschaftsministeriums werden erwartete rechtspolitische Veränderungen und die an sie geknüpften Erwartungen zur Diskussion gestellt.

Das Bundesförderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung: Neue Strukturen mit erweiterten Aufgaben



Dagmar Beer-Kern,
Bundesministerin
für Arbeit und Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich freue mich, Sie zur Auftaktveranstaltung des **Regionalen Netzwerks IQ** in Schleswig-Holstein begrüßen zu können. Wenn immer wieder erklärt wird, dass Integration entscheidend abhängt von der Beherrschung der deutschen Sprache, so möchte ich hier ergänzen, dass Integration auch und vor allem steht und fällt mit den Erfolgen der Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt.

Hier gibt es Einiges nachzuholen, denn seit vielen Jahren ist die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern rund doppelt so hoch wie die der Deutschen. So lag ihre Arbeitslosenquote im Mai 2011 bei 14,6 % und die der Deutschen bei nur 6,4 %.

Die in Deutschland vorhandenen Erwerbspersonenpotenziale werden somit nicht ausgeschöpft. Neben strukturellen Ursachen sind hierfür vorrangig die niedrigen Bildungs- und Berufsabschlüsse von Migrantinnen und Migranten verantwortlich.

So hatten im Mai 2011 76 % aller arbeitslos gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer keinen bzw. keinen anerkannten Berufsabschluss. Die Folge ist:

Sie sind in hohem Maße arbeitslos, insbesondere langzeitarbeitslos, sie sind häufiger im Niedriglohsektor beschäftigt und sie sind oftmals in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig.

Auch das Erwerbspotenzial von höher und hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten kann nicht voll ausgeschöpft werden, da derzeit die Möglichkeiten und Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nur unzureichend sind.

Hier setzt das bundesweite Förderprogramm **IQ – Integration durch Qualifizierung** an, denn es zielt mit drei Themenschwerpunkten auf die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten. Teil dieses Förderprogramms ist auch dieses Netzwerk in Schleswig-Holstein, das gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird.

Die Gesamtstruktur des Förderprogramms sieht den

stufenweisen Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke unter Einbeziehung arbeitsmarktrelevanter AkteurInnen vor Ort vor. Es sollen Maßnahmen und Strategien für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten entwickelt bzw. umgesetzt werden. Gleichzeitig soll die notwendige Unterstützungsstruktur für die regionale Umsetzung des geplanten Anerkennungsgesetzes sichergestellt werden. Der Aufbau dieser Strukturen auf Bundesebene wird durch eine Koordinierungsstelle begleitet. Darüber hinaus werden Fachstellen eingerichtet, die zu migrationspezifischen Schwerpunktthemen eine fachliche Expertise aufbauen und diese den regionalen Netzwerken zur Verfügung stellen.

Begleitend zum Arbeitsprozess der regionalen Netzwerke wird ein politischer Prozess auf Bundesebene initiiert, um die operative Arbeit des Förderprogramms zu ergänzen und politisch zu unterstützen. In diesem Rahmen sollen integrationspolitische Ziele und Maßnahmen formuliert und deren Umsetzung regelmäßig geprüft werden. Auf Bundesebene erfolgt dies durch das Dialogforum „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans. Auf regionaler Ebene sollen Kooperationsvereinbarungen formuliert und durch die Regionalen Netzwerke umgesetzt werden.

Das Förderprogramm wird in zwei Schritten aufgebaut:

Regionale Netzwerke

Bundesweit sollten 2011/2012 elf regionale Netzwerke, die alle Länder abdecken, etabliert werden. Tatsächlich werden es schon in diesem Jahr 16 sein, denn wir haben in jedem Bundesland ein Netzwerk. Dass einige davon zeitlich befristet zwangsverheiratet sind - wie z.B. Schleswig-Holstein und Hamburg - ist für die konkrete Arbeit vor Ort irrelevant.

2013/2014 soll **IQ** auf bis zu 25 regionale Netzwerke ausgebaut werden (in Bayern und NRW jeweils drei Netzwerke, in Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg jeweils zwei Netzwerke sowie in den übrigen Bundesländern jeweils ein Netzwerk).

In die regionalen Netzwerke werden die arbeitsmarktrelevanten AkteurInnen vor Ort, darunter Landesministerien, Kommunalverwaltungen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kammern, die regionale Wirtschaft, BildungsträgerInnen, aber auch die MigrantInnenorganisationen, eingebunden und der Kom-

petenzaufbau in den Regelinstitutionen durch Beratung, Schulung und Qualifizierung gefördert, um damit einen Qualitätssicherungsprozess einzuleiten. In diesem Zusammenhang nimmt das **Netzwerk IQ** insbesondere für die Bundesagentur für Arbeit eine Servicefunktion wahr, indem Unterstützungsstrukturen für die Fachkräfte vor Ort im Bereich der Arbeitsmarktberatung und -vermittlung konzipiert und bereitgestellt werden. Ziel ist es, in der Fläche ein Bewusstsein für die spezifischen Bedarfe der Migrantinnen und Migranten in den arbeitsmarktrelevanten Institutionen zu verankern. Hierdurch soll künftig eine höhere Verbindlichkeit bei der Arbeitsmarktintegration sowie eine sinnvolle Schrittfolge der Arbeitsmarktförderung gewährleistet werden.

Hauptaufgaben der regionalen Netzwerke sind:

- a) Anerkennungsberatung/Umsetzung des geplanten Anerkennungsgesetzes,
- b) Interkulturelle Qualifizierung und Schulung, Beratung und Supervision relevanter AkteurInnen und
- c) Verzahnung der Unterstützungsleistungen in der Region im Sinne einer „Prozesskette“

Zu a)

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für ein so genanntes Anerkennungsgesetz, das 2012 in Kraft treten soll, vorgelegt. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes müssen bundesweit Strukturen und Angebote aufgebaut werden, die die notwendige Beratung und Verfahrensbegleitung von Migrantinnen und Migranten sicherstellen und Angebote für Anpassungsqualifizierungen weiterentwickeln. Dazu später mehr.

Zu b)

Um die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte in den Regeleinrichtungen (z.B. Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern etc.) zu stärken, bieten die Regionalen Netzwerke entsprechende Schulungen vor Ort an. Nach den Ergebnissen der SGB II-Wirkungsforschung ist von einem hohen interkulturellen Qualifizierungsbedarf der arbeitsmarktrelevanten AkteurInnen auszugehen.

Zu c)

Fördermaßnahmen, die in der Region angeboten werden und für die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund relevant sind (z.B. Beratung, Kompetenzfeststellung, Qualifizierung, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und begleitende Sprachförderung) sollen koordiniert bzw. sinnvoll verzahnt werden. Dies setzt die enge Kooperation und Abstimmung aller regionalen AkteurInnen voraus. Die notwendigen Kooperationsstrukturen

sollen durch die Regionalstellen auf- bzw. ausgebaut werden. Zudem stellen sie die Qualität der Angebote – insbesondere im Rahmen des geplanten Anerkennungsgesetzes – sicher. Weiterhin tragen sie die organisatorische Verantwortung für die jeweiligen regionalen Kooperationsvereinbarungen.

Ergänzt wird die Arbeit der Regionalen Netzwerke durch insgesamt fünf bundesweite Fachstellen, mit folgenden Schwerpunktthemen:

- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse/ Kompetenzfeststellung
- Qualifizierung; insbesondere Nach- und Anpassungsqualifizierung
- Berufsbezogene Sprachförderung
- Existenzgründung und -sicherung
- Diversity Management

Die Fachstellen übernehmen neben der fachlichen Beratung und Begleitung der Regionalen Netzwerke vor allem die Qualitätssicherung für Angebote und Maßnahmen im jeweiligen Themenfeld. Sie bündeln themenspezifisch praktische Erfahrungen und einschlägige wissenschaftliche Expertise. Auf dieser Basis soll ein Qualitätssicherungsprozess in Gang gesetzt werden. Dieser wird insbesondere für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Anerkennungsgesetz von Bedeutung sein. Die Fachstellen tragen darüber hinaus die Verantwortung für eine fachlich fundierte Beratung und Zuarbeit für EntscheidungsträgerInnen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung auf Bundesebene.

Nun zur Rolle des Förderprogramms **IQ – Integration durch Qualifizierung** bei der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes. Mit dem Gesetz sollen die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen transparenter gestaltet und vereinheitlicht werden. Es ist beabsichtigt, die Qualifikationspotenziale von Migrantinnen und Migranten besser zu erschließen und deren qualifikationsadäquate Integration in das Erwerbsleben zu fördern. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland geleistet. Der Gesetzentwurf bezieht sich ausschließlich auf Berufe, für die eine Regelungskompetenz auf Bundesebene besteht.

Das Anerkennungsgesetz umfasst Verfahren sowohl für in Deutschland reglementierte als auch nicht reglementierte Berufe und verfolgt folgende Ziele:

Unabhängig von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltstatus und Herkunft soll ein individueller Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen eingeführt werden. Für die Anerkennungspraxis werden transparente und möglichst einheitliche Bewertungsverfahren an-

gestrebt. Bezugspunkte sind die deutschen Ausbildungs- und Qualifikationsstandards.

Um eine erfolgreiche Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zu gewährleisten und eine größere Transparenz der Berufsankennung zu erreichen, wird der Bund im Austausch mit den Ländern und zuständigen Stellen begleitende Maßnahmen vorsehen. Diese richten sich insbesondere auf eine Verbesserung der Anerkennungspraxis sowie auf den Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten für Anerkennungssuchende.

Allerdings enthält der Gesetzentwurf keinen Rechtsanspruch auf (begleitende) Beratung. In der Begründung wird hierzu vorrangig auf die Regelinstitutionen verwiesen.

Um Anerkennungssuchenden dennoch den Zugang zu den Verfahren zu erleichtern, sollen die Regionalen Netzwerke eine Unterstützungsstruktur für die Beratung der Anerkennungssuchenden sicherstellen. Sie haben in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben: Erstanlaufstelle und Verweisberatung (Lotsenfunktion) für die Anerkennungssuchenden, die sich nicht direkt an die Agenturen für Arbeit, Jobcenter oder Kammern wenden;

Servicefunktion für die Beratungsfachkräfte der Regelinstitutionen hinsichtlich der Vorbereitung auf diese Aufgabe mit dem Ziel der Sicherstellung einer einheitlichen Beratungsqualität (Schulung, Supervision usw.);

Einbindung der Anerkennungsberatung in die gesamte Prozesskette (regionaler) arbeitsmarktbezogener Unterstützungsleistungen (Anerkennungsverfahren, Sprachförderung, Anpassungs- und Nachqualifizierung usw.).

Über diese Aufgaben der Regionalstelle hinaus wird im Rahmen des **Netzwerkes IQ** eine Fachstelle „Anerkennung“ eingerichtet. Diese Fachstelle soll bundesweit tätig sein und neben der Entwicklung von Schulungskonzepten für Beraterinnen und Beratern Qualitätskriterien für die Anerkennungsberatung entwickeln.

Mit den oben beschriebenen Unterstützungsangeboten im Rahmen des **Förderprogramms IQ** wird mit Inkrafttreten des Gesetzes ein adäquates Beratungsangebot für Anerkennungssuchende sichergestellt. Damit ist der Bund in der Lage, auf eine derzeit noch nicht exakt quantifizierbare Nachfrage von Anerkennungssuchenden flexibel zu reagieren.

Das **Förderprogramm IQ** ist ein lernendes System. Es erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, um flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

Ich wünsche dem Netzwerk Schleswig-Holstein einen guten Start, einen optimalen Ausbau mit allen PartnerInnen und eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit.

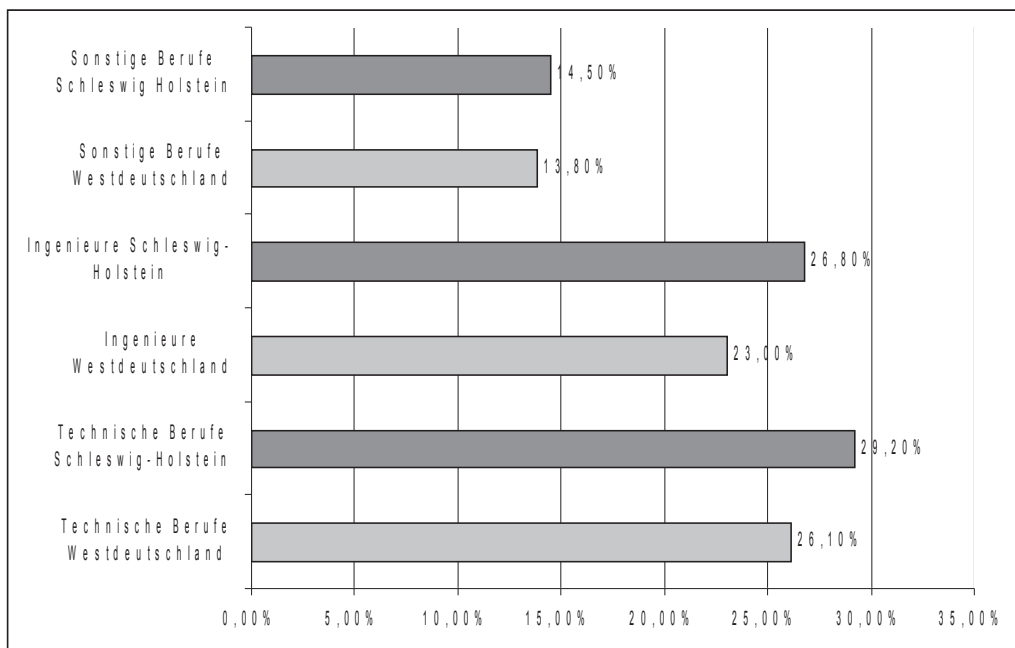
Eckdaten über MigrantInnen / statistische Darstellung



Wir sind mit einer paradoxen Problemlage konfrontiert: Während viele Menschen keine Arbeit finden, können gleichzeitig Stellen nicht besetzt werden. Und letzteres Problem wird sich infolge des demografischen Wandels erheblich verschärfen. In Schleswig-Holstein werden nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung bis zum Jahr 2025 70 000 Erwerbspersonen weniger zur Verfügung stehen als zum heutigen Stand. Dies entspricht einem Rückgang von 9,5 %. Ausgehend vom jetzigen Stand an erwerbsfähiger Bevölkerung in Schleswig-Holstein werden bis 2030 nur noch 86 % des jetzigen Standes, 2040 76 % und 2050 nur noch 71 % zur Verfügung stehen. (vgl. Volker Kotte, Henning Meier, Andrea Stöckmann, IAB-Regional Nord 04/2010 Demografischer Wandel Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein, S. 11)

Dabei wird Schleswig-Holstein gerade bei technischen Berufen und bei IngenieurInnen in besonderer Weise vom demografischen Wandel betroffen sein. Denn während in Westdeutschland der Anteil der 50 bis 65 Jährigen an den Beschäftigten in technischen Berufen 26,1 % beträgt, liegt dieser Wert in Schleswig-Holstein bei 29,2 %. Auch bei den IngenieurInnen hat Schleswig-Holstein mit 26,8 % gegenüber 23,1 % in Westdeutschland einen deutlich höheren Anteil an Beschäftigten über 50 Jahren. Das nördlichste Bundesland wird sich in diesen Berufssparten früher und in stärkerem Maße als andere Länder in Westdeutschland um entsprechend qualifizierte Nachwuchskräfte bemühen müssen. (vgl. ebenda, S. 18 f.)

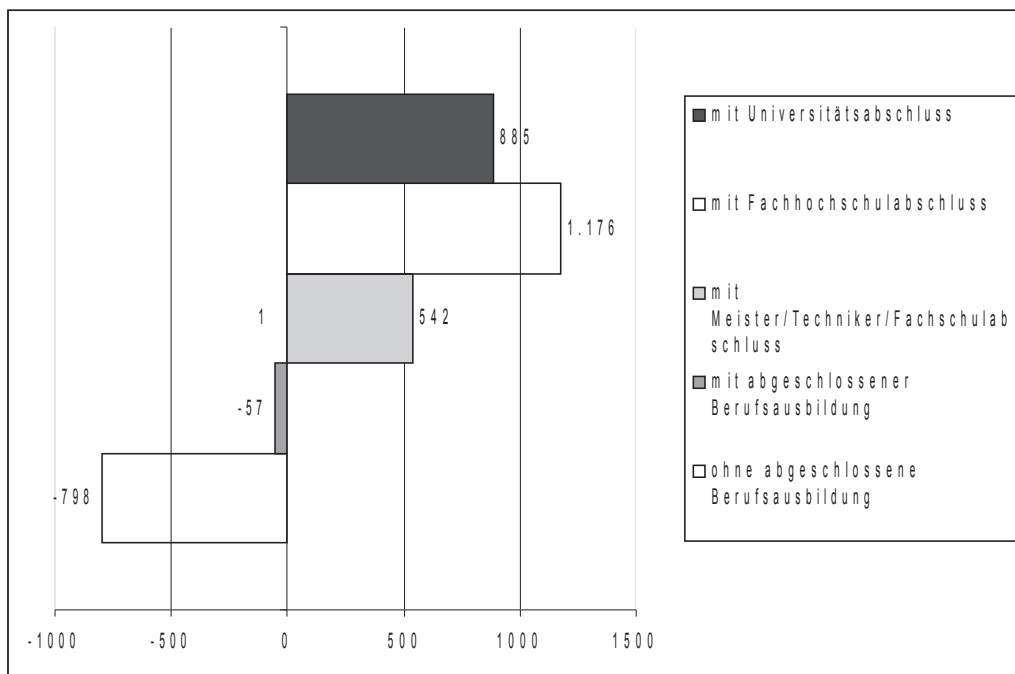
Vergleich des Anteils der hochqualifizierten Beschäftigten im Alter von 50 bis 65 Jahren in Berufsgruppen zwischen Schleswig-Holstein und Westdeutschland



Quelle der Daten: IAB-Regional Nord 04/2010, Grafik von Markus Saxinger

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich also, dass das Problem weniger in der insgesamt sinkenden Anzahl der Erwerbspersonen liegt, als in dem steigenden Bedarf des Arbeitsmarktes nach qualifizierten Personen. Das IAB benennt als Ursachen den „Strukturwandel zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, sowie die internationale Arbeitsteilung und Globalisierung“ (vgl. ebenda, S. 16). Denn für ganz Deutschland betrachtet, rechnet das Institut zur Zukunft der Arbeit IZA damit, dass im Zeitraum von 2003 bis 2020 ein Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung um 798 000 Personen zu verzeichnen sein wird. Bei einer einfachen abgeschlossenen Berufsausbildung wird ein geringfügiger Rückgang um 57 000 Personen verzeichnet, wohingegen die Studie des IZA bei Berufsausbildungen mit Meister-, Techniker- oder Fachschulabschluss einen zunehmenden Bedarf von 542 000 Personen ermittelt. Die höchsten Werte kommen jedoch bei dem Fachhochschulabschluss zutage, wonach mit diesem 2020 über 1 000 000 Personen mehr als 2003 benötigt werden: 1 176 000 Personen. 885 000 Personen mehr werden 2020 schließlich mit Hochschulabschluss benötigt (vgl. Holger Bonin, Marc Schneider Hrsg., Hermann Quinke, Tobias Ahrens, I Z A Research Report No. 9 Zukunft von Bildung und Arbeit - Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und -angebot bis 2020, Januar 2007. S. 80 f).

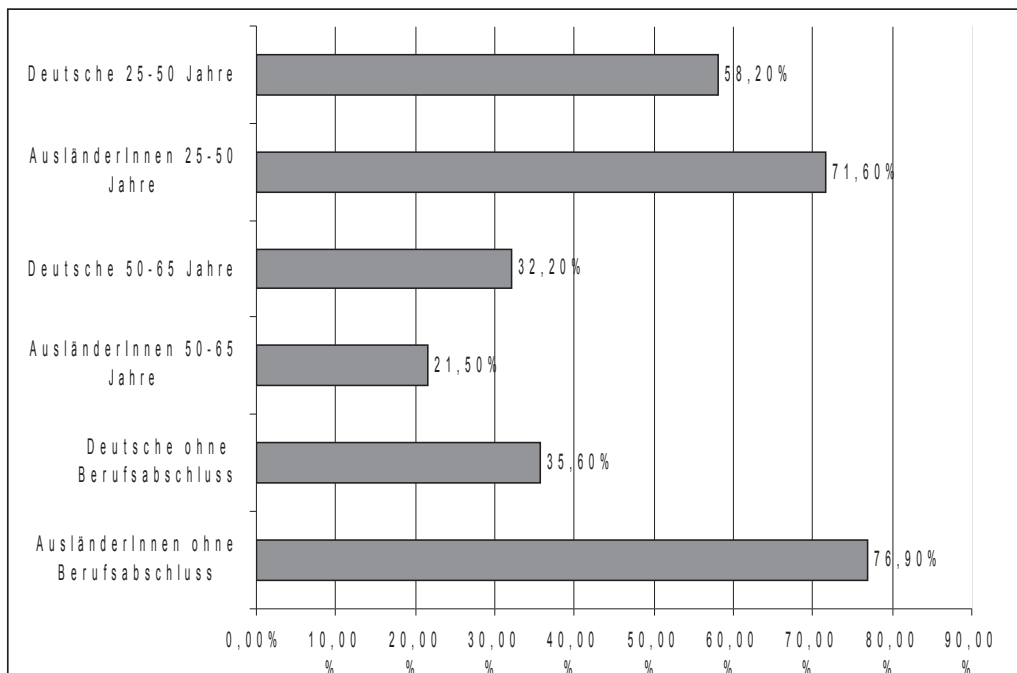
Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage nach beruflichen Bildungsabschlüssen in Deutschland 2003 bis 2020 in Tausend



Quelle der Daten: IAB-Regional Nord 04/2010, Grafik von Markus Saxinger

Wenn wir nun die Strukturmerkmale von Arbeitslosen untersuchen, und dabei deutsche Arbeitslose und arbeitslose AusländerInnen gegenüberstellen, so sind nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer vom Juli 2011 einige wesentliche Unterschiede zu erkennen: arbeitslose AusländerInnen sind demnach im Durchschnitt jünger als Deutsche. 32,2 % der arbeitslosen Deutschen sind über 50 Jahre alt und 58,2 % zwischen 25 und 50 Jahren. Bei den AusländerInnen wiederum sind 71,6 % zwischen 25 und 50 Jahren und nur 21,5 % älter. Ein noch deutlicherer Unterschied tritt zutage, wenn man den Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss vergleicht: Während 35,6 % der arbeitslosen Deutschen keinen Berufsabschluss haben, liegt dieser Anteil bei AusländerInnen bei 76,9 % (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer Juli 2011).

Strukturmerkmale von Arbeitslosen



Quelle der Daten: Bundesagentur für Arbeit, Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer Juli 2011, Grafik von Markus Saxinger

Hier zeigt sich, dass zum Einen die Altersgruppe der über 50-Jährigen von Arbeitslosigkeit betroffen ist, auf dessen Ursachen ich an dieser Stelle jedoch nicht eingehen möchte, und zum Anderen mangelnde Berufsqualifikation bzw. fehlende Berufsausbildung ein verstärktes Risiko der Arbeitslosigkeit nach sich zieht. Doch bei AusländerInnen tritt das Problem der fehlenden Anerkennung beruflicher Qualifikationen auf. Eine nicht anerkannte Qualifikation gilt in dieser Statistik als fehlende Qualifikation. Die insgesamt mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote bei AusländerInnen (14,6 %) in Deutschland gegenüber dem Gesamtdurchschnitt von 7 % nach den offiziellen Arbeitslosenstatistiken der Bundesagentur für Arbeit vom August 2011 ist also schon jetzt in erheblichen Maße entweder auf fehlende oder aber auch auf nicht anerkannte Berufsabschlüsse zurückzuführen. Wenn wir nun auf die Prognose des IZA zurückblicken, dann wird sich dieser Trend verstärken, das Paradoxon vieler Arbeitsloser bei gleichzeitigem Fachkräftemangel bleibt also erhalten, wenn keine verstärkten Anstrengungen zur Berufsintegration von MigrantInnen unternommen werden. Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus dem Ausland und der in diesem Kontext notwendige Ausbau von Möglichkeiten zur Nachqualifizierung spielen hierbei eine Schlüsselrolle.

Bewertung von im Ausland erworbenen Abschlüssen



Friedrich Leopold,
Ministerium für
Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Auftaktveranstaltung darf ich Ihnen die Grüße der Landesregierung überbringen. Ich gratuliere dem Projekt **access** zur Möglichkeit, seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können. Der von **access** entwickelte Leitfaden ist eine gute Hilfe in der Beratungspraxis und liefert einen „Durchblick“ durch den „Dschungel“ der zuständigen Stellen für die Bewertung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse. Herzlichen Dank für diese geleistete Arbeit.

Es ist zu fragen: **Befinden wir uns mit dem Thema „Bewertung von im Ausland erworbenen Abschlüssen“ auf gutem Weg?**

Zunächst ist festzuhalten, dass sich unsere Zielgruppe nicht allein mit seiner Problematik konfrontiert sieht. „Die berufliche Frage ist bei mir eigentlich nie ganz gelöst worden“, sagte der berühmte Lorient. Gleichwohl konnte er sich über mangelnde Anerkennung wirklich nicht beklagen. Aber er hatte das Glück, dass er nicht in einem reglementierten Beruf tätig war. Nicht allein ist unsere Zielgruppe auch deshalb, weil es einen breiten politischen Konsens zum Thema Bewertung von ausländischen Abschlüssen gibt. Unser Anliegen bekommt Rückenwind auch von den Rahmenbedingungen: Das sozioökonomische Panel des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat festgestellt, dass Deutsche sich immer weniger Sorgen über die Zuwanderung machen. Je nach beruflicher Betroffenheit gibt es Unterschiede, insbesondere bei manuellen Tätigkeiten, aber insgesamt und in allen einzelnen Berufsgruppen geht die Tendenz seit 2005 zu geringerer Besorgnis. Um zu bewerten, wie weit wir gekommen sind, müssen wir einen Blick zurück werfen. Es gab früher eine erhebliche Unübersichtlichkeit, einen nahezu undurchdringlichen Dschungel. Die richtigen Zuständigkeiten waren wirklich nicht leicht zu finden. Groß war auch die Unsicherheit, wie ein solches Verfahren abläuft und ob die Entscheidungen gleichmäßig getroffen wurden.

Was treibt uns an, welche Ziele werden verfolgt?

Für die Wirtschaft ist relevant, gegen den sich abzeichnenden Fachkräftemangel alle Potenziale für gut ausgebildete Kräfte zu erschließen. Für die Flüchtlinge und die Migrantinnen und Migranten ist die Integration in die Gesellschaft durch den Zugang zur Arbeit im Vordergrund. Ein weiteres Ziel ist der Wunsch nach Einheitlichkeit der Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren.

Politisch werden große Erwartungen geweckt, sind sie erfüllbar?

Zu bedenken ist, dass Zielkonflikte diese großen Erwartungen behindern. Einerseits soll es eine Erleichterung für Migrantinnen und Migranten geben. Andererseits müssen wir darauf achten, dass ein Unterlaufen deutscher Qualitätsstandards vermieden wird, und dass Inländer benachteiligt werden, weil sie höhere Qualitätsanforderungen zu erfüllen hätten. Auch die Forderung nach Gebührenfreiheit ist nachvollziehbar, es stellt sich aber die Frage der Finanzierung. Das gilt auch für die Angebote der Nachqualifizierung. So schön es wäre sie kostenlos zu machen, müssten wir dies dann nicht auch Inländern anbieten? Umfassende Kompetenzfeststellungen sind grundsätzlich zu begrüßen, aber es kann ein hoher organisatorischer und finanzieller Aufwand entstehen. Auch dieser Aufwand muss tragbar sein. Bei Berufen mit sehr geringen Antragszahlen können aufwändige Verfahren entstehen. Wer kann oder sollte die Kosten tragen?

Wie sind die derzeitigen Aussichten für Verbesserungen?

Das Bundesgesetz wird am 29./30.09.2011 in zweiter und dritter Lesung im Bundestag behandelt. Am 04.11.2011 wird es im zweiten Durchgang im Bundesrat beraten. Kommt es zum Vermittlungsverfahren? Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Gesetz Ende November verkündet werden und am 01.03.2012 oder am 01.04.2012 in Kraft treten. Das Bundesgesetz wird zweifellos Fortschritte bringen. Es gibt künftig einen Rechtsanspruch auf Bewertungsverfahren für Angehörige aus Drittstaaten. Die Verfahren werden gestrafft, beschleunigt und besser nachvollziehbar gestaltet. Die Organisation wird transparenter. Die Zuständigkeiten werden klarer und über den Abgleich der Infoportale werden einheitlichere Entscheidungen zu erwarten sein.



Wie wird nun die Umsetzung in Schleswig-Holstein aussehen?

Für den Vollzug des Bundesgesetzes muss eine Statistik aufgebaut werden. Die Erstberatungsstellen sind mit dem Projekt **access** bereits eingerichtet. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert die Einrichtung eines Informationsportals für die Berufe nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung. Die IHKs sind dabei, zentrale Strukturen für die Anerkennung über eine Bewertungszentrale in Nürnberg zu schaffen. Die Handwerkskammern werden regionale Kompetenzzentren einrichten, die für bestimmte Länder zuständig sind.

Gefordert sind aber auch die Länder mit ihren in Landeskompentenz geregelten Berufen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat bereits die Richtung vorgegeben. Sie tritt für eine beschleunigte Schaffung von möglichst unbürokratischen und einheitlichen Regelungen ein, die sich an dem Konzept des Bundes ori-

entieren werden müssen. Um diese Vorgabe zu erfüllen, müssen zunächst einmal Musterregelungen für den allgemeinen Teil eines Landesgesetzes in Abstimmung aller 16 Bundesländer erarbeitet werden. Hinzu kommt für jeden einzelnen landesrechtlich geregelten Beruf eine Musterregelung, über die sich die 16 Länder verständigen müssen. Erst auf dieser Basis wird es möglich, eine bundesweit einheitliche Landesgesetzgebung zu erreichen.

Die Frage der Nachqualifizierung im Falle einer Teilanerkennung ist noch nicht richtig gelöst. Hier erwarten die Länder vom Bund noch weitere Unterstützung.

***Als Fazit ist festzustellen:
Fortschritte zeichnen sich ab, aber
gleichzeitig gibt es noch vieles zu tun.***

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

NOBI - Das Regionale Netzwerk Hamburg/Schleswig-Holstein – Ihr IQ-Partner vor Ort



Wiebke Reyels
Handwerkskammer Hamburg,
Koordination NOBI -
Das Regionale Netzwerk
Hamburg/Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin Wiebke Reyels von der Handwerkskammer Hamburg. Dort arbeite ich seit 2009 in der Koordination von NOBI, dem **Norddeutschen Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten**. Ich danke für die Einladung. Mein Beitrag behandelt das **Regionale Netzwerk in Hamburg und Schleswig-Holstein – Ihr IQ-Partner vor Ort**.

Wie Frau Beer-Kern es schon angesprochen hat, sind die Schwerpunktaufgaben in den Regionalen Netzwerken:

1.) Anerkennungsbegleitung (Einrichtung von Erstanlaufstellen) / Begleitung der Umsetzung des geplanten Anerkennungsgesetzes

Hier wird die große Herausforderung sein, eine Erstanlaufstelle einzurichten. In Hamburg gibt es dazu eine „Landeslösung“: Mit Mitteln der Hamburger ESF-Förderung und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wurde die **Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA)** beim Diakonischen Werk Hamburg eingerichtet. Der Kollege der ZAA ist heute auch hier. In Schleswig-Holstein gibt es diese noch nicht, d.h. die KollegInnen werden hierzu eine Struktur schaffen, im Sinne einer Servicestelle für MigrantInnen als direkte Zielgruppe, die Informationen und Beratung benötigt, aber auch für MultiplikatorInnen als Informationsgeberin und Initiatorin für Vernetzung unter den anerkennenden Stellen und Beratungsstellen.

2.) Qualifizierung und Schulung sowie Beratung relevanter ArbeitsmarktakteurInnen

Dieser Schwerpunkt betrifft vor allem Angebote zu schaffen für Schulungen in Job-Centern und Arbeitsverwaltungen. Ziel ist es die „Interkulturelle Kompetenz“ der Berater/innen zu verbessern, d.h. die Beratungskompetenz im Umgang mit Leistungsempfänger/innen mit Migrationshintergrund zu stärken. Der Einbezug weiterer Zielgruppen für diese Schulungen sind möglich, z.B. Migrantenorganisationen, Kammern, Behörden, Landesstellen, Weiterbildungszentren u.a.

3.) Verzahnung der Unterstützungsleistungen in der Region (Stichwort: Prozesskette)

Dieser Schwerpunkt zielt auf die Vernetzung regionaler Akteure. Mit der „Prozesskette“ beschreiben wir im **IQ-Netzwerk** einen idealtypischen Verlauf in der beruflichen Integration: von der Beratung, Orientierung, über Kompetenzfeststellung und Qualifizierung, hin zum tatsächlichen Eintritt in den Arbeitsmarkt. Zu diesen Stationen gibt es in jeder Region bestehende Angebote von Ihnen als Träger und Institution. Die Frage ist: wer bietet was an, welche Angebote gibt es, welche Angebote werden in der Region gebraucht, wie werden die Übergänge zwischen den Angeboten erfolgreich gestaltet, wo gibt es Lücken? Es gilt für die Region die Prozesse für die berufliche Integration zu verbessern.

Ich möchte kurz auf die Geschichte der erfolgreichen Zusammenarbeit mit **access** und im Netzwerk NOBI eingehen. Seit 2005 operiert NOBI als –„Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten“ im norddeutschen Raum. Von Beginn an erhielten wir eine Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit. Seit Juli diesen Jahres ist auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung Mittelgeber.

Die bisherigen NOBI-Schwerpunktthemen waren: Berufsbezogenes Deutsch, Beratung, Existenzgründung und Qualifizierung. Im Themenfeld Berufsbezogenes Deutsch haben wir auch einen bundesweiten Facharbeitskreis mit ExpertInnen geleitet.

Aus ehemals sieben Partnern in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen, die überregional zusammengearbeitet haben, werden nun vier PartnerInnen in den beiden Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein:

Die **Handwerkskammer Hamburg** hat die Koordination des Netzwerkes und ist mit einem Teilprojekt zu dem Thema Anerkennung und Anpassungsqualifizierung beteiligt.

Basis und Woge ist mit dem Projekt migration.works - Diskriminierung erkennen und handeln beteiligt.

ASM ist mit dem Projekt Arbeit und Qualifizierung für Migranten beteiligt.

Und der **Flüchtlingsrat** ist mit **access** in Schleswig-Holstein aktiv und für das Regionale Netzwerk Schleswig-Holstein verantwortlich.

Wir blicken also auf eine lange Zeit der gemeinsamen Arbeit zurück. In der letzten Förderperiode ging es um den Transfer von Konzepten und Good-Practice. Hier können wir auf vielfache Synergien bauen.

Ich möchte einige Beispiele aus der erfolgreichen Zusammenarbeit nennen:

Begleitung des ESF-BAMF-Programms / Austausch in der Region

Mit dem ESF-BAMF-Programm wurden Kurse eingerichtet, in denen MigrantInnen Sprachkenntnisse im Kontext beruflicher Orientierung angeboten werden. Die Einrichtung dieser Kurse in den Regionen, in denen wir unsere Partner haben, konnte von uns erfolgreich begleitet werden – in Schleswig-Holstein wurde z.B. durch **access** ein Runder Tisch und Arbeitskreis initiiert, der begleitet durch die Koordinierungsstelle Berufsbezogenes Deutsch als NOBI-Partnerin, gemeinsam mit den regionalen Anbietern die Umsetzung der ESF-BAMF-Kurse auswertete.

Wegweiser und Leitfäden – ein Beispiel für Good Practice kommt aus Norddeutschland.

Bereits in der ersten Förderphase erstellten NOBI Partner in Hamburg und Schleswig Holstein einen „Leitfaden zur Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen“. **access** hat dieses Modell in den letzten Jahren stets weiter entwickelt, inzwischen liegt er für Schleswig-Holstein in der dritten aktualisierten Auflage und in fünf Sprachen vor. Es ist zu einem Modell geworden, welches von anderen Bundesländern oder Regionen übernommen wird. Hamburg arbeitet derzeit an der Aktualisierung. Der Wegweiser „Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein“ ist in diesem Jahr in der vierten Auflage durch **access** erschienen und ermöglicht mit der Übersicht aller Beratungsangebote die schnelle Weiterleitung von Beratungssuchenden und die Netzwerkarbeit.

Antidiskriminierungsarbeit stärken

Zusammen mit dem Hamburger Partner Basis und Woge e.V. wurden Veranstaltungen in Kiel organisiert, die nicht nur informierten, sondern auch die Gründung des Antidiskriminierungsverbandes in Schleswig-Holstein mit vorbereiteten. Auch hier eine fruchtbare Zusammenarbeit innerhalb des NOBI-Netzwerks.

Superwahljahr 2009 – Gespräche mit PolitikerInnen

Im Jahr 2009 gab es die Bundestagswahl, Wahl des Bundespräsidenten, Landtagswahlen in verschiedenen Bundesländern wie Schleswig-Holstein und die Europawahl. In der Zeit der Wahlkämpfe wurden Gesprächsrunden mit PolitikerInnen verschiedener Parteien zu integrationspolitischen Themen geführt. In

Schleswig-Holstein nahm z.B. auch der derzeitige Arbeitsminister Herr Dr. Garg teil. In jedem Gespräch gab es auch Beiträge von MigrantInnen, die durch ihre biografischen Erzählungen erheblich zum Erfolg dieser Veranstaltungen beitrugen. Ein Prinzip, was wir in Hamburg und Schleswig-Holstein fortführen werden.

Positionspapier „Berufliche Integration von MigrantInnen im ländlichen Raum“

Ich selbst komme zwar aus Hamburg, habe trotzdem gern an dem Positionspapier mitgewirkt. Hier wurde deutlich, wie unterschiedlich die Bedingungen für die einzelnen PartnerInnen des Netzwerkes sind. Die Strukturen in einer Metropole wie Hamburg sind nicht zu vergleichen mit eher strukturschwachen Regionen wie Nordfriesland in Schleswig-Holstein oder ländlichen Bereichen in Mecklenburg-Vorpommern. Das zeigt sich dann auch in der konkreten Arbeit vor Ort, wo wir in Hamburg zum Beispiel eher kurze Wege zu Institutionen haben, während in Schleswig-Holstein unter Umständen lange Anreisewege bewältigt werden müssen, d.h. Angebote auch Transport und Erreichbarkeit berücksichtigen müssen, um nur ein Beispiel zu nennen.

Diese gemeinsame Arbeit im NOBI-Netzwerk hatte also einige Effekte, die für Schleswig-Holstein positiv waren.

Wo stehen wir jetzt?

Zurzeit sind wir dabei, Regionalanalysen durchzuführen und zu erheben, welche Angebote und potenzielle PartnerInnen vor Ort sind und wie die regionalen Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Herausforderungen einzubeziehen sind. Bestehende Kooperationen zu Partnern vor Ort werden ausgebaut und neue Kooperationen aufgebaut.

Mit den Arbeitsverwaltungen erheben wir die Bedarfe zu Qualifizierungen, um hier später Aktivitäten ableiten zu können. So haben wir uns z.B. mit dem Job-Center Kiel, der Arbeitsagentur Kiel, dem team.arbeit.hamburg und der Arbeitsagentur Hamburg und einem Vertreter der Regionaldirektion NORD getroffen, um sehr genau im Vorfeld abzustimmen, welcher Bedarf an Schulungen besteht, und welche konkreten Angebote notwendig sind. Wir führen die Verhandlungen weiter.

Ansprechpartnerin für Hamburg ist die Handwerkskammer Hamburg, Ansprechpartner für Sie in Schleswig-Holstein ist **access** beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Auf die Frage, was nun konkret in Schleswig-Holstein an Aktivitäten geplant ist, wird meine Kollegin Farzaneh Vagdy-Voss von **access** eingehen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt – Herausforderungen in Schleswig-Holstein



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste,

ich heie Farzaneh Vagdy-Voss und bin beim Flchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. seit 2005 bei **access** beschtigt. Seit 2008 leite ich das Projekt. Ich begre Sie herzlich und freue mich, Ihnen heute einen berblick ber den jetzigen Stand sowie unsere Planung fr die Zukunft mit auf den Weg geben zu knnen.

Das Thema meines Vortrages heute ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

Zuerst mchte ich ein paar kurze Information zu der Entstehung unseres Projektes vermitteln.

access beschtigt sich seit 2005, damals im Rahmen des Equal-Programmes, mit der Frage der Bildungs- und Berufszugnge fr Flchtlinge und andere MigrantInnen in Schleswig-Holstein.

Ab 2008 war **access** ein Transferprojekt im **Kompetenzzentrum NOBI**, wie schon von meiner Vorrednerin Wiebke Reyels beschrieben wurde. Darber hinaus ist **access** Mitglied des bundesweiten **IQ – Integration durch Qualifizierung**, welches zur Verbesserung der Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt Strategien, Konzepte und Instrumente entwickelt und transferiert hat.

Seit Juli 2011 bilden wir bergangsweise auf formaler Ebene mit Hamburg ein regionales Netzwerk, die Arbeit als Netzwerk Schleswig-Holstein hat aber schon begonnen.

Finanziert wird das gesamte **Netzwerk IQ** durch das Bundesministerium fr Arbeit und Soziales, das Bundesministerium fr Bildung und Forschung und die Bundesagentur fr Arbeit.

Nun aber zum eigentlichen Thema:

Zu den Herausforderungen der Arbeitsmarktsituation von MigrantInnen mchte ich vorab einige Eckdaten aus Schleswig-Holstein wiedergeben.

Im Juni 2010 hatte in Schleswig-Holstein knapp 2 % der Bevlkerung einen auslndischen Pass. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wird von Mikrozensus auf 10-15 % geschtzt.

Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2010 insgesamt bei 7,3 %. Die Arbeitslosenquote bei den Deutschen lag bei 6,8 % im Vergleich zu 2008 (8 %) eine Minderung von 1,2 %. Bei den AuslnderInnen lag die Arbeitslosenquote aber bei 18,5 %, im Vergleich zu 2008 (18,1 %) eine Steigerung von 0,4 %. Die Zahlen der Bundesagentur fr Arbeit liegen leider nur fr Menschen mit einem auslndischen Pass vor, nicht fr Personen mit Migrationshintergrund.

Schaut man sich die Arbeitslosenzahlen an, so wird deutlich, dass im Vergleich zu dem Anteil von 2 % an der Bevlkerung, auslndische Brgerinnen und Brger deutlich strker von Arbeitslosigkeit betroffen sind: die Arbeitslosenquote liegt bei AuslnderInnen ungefhr dreimal so hoch wie bei Deutschen (18,5 % zu 6,8 %).

Auerdem sind AuslnderInnen auch bei den geringfgig Beschftigten deutlich strker vertreten: Die Anzahl der geringfgig Beschftigten lag im Dezember 2010 bei insgesamt 260.000.

Der Anteil der AuslnderInnen lag bei 5,5 %. Der Anteil der AuslnderInnen an allen sozialversicherungspflichtig Beschftigten lag bei 3,6%, aber bei den geringfgig Beschftigten lag der Anteil deutlich hher bei 5,5%.

Was brauchen Migrantinnen und Migranten beim Zugang zum Arbeitsmarkt?

Hier sollen keine groen und perfekten Rezepte geschildert werden. Fangen wir einmal bescheiden bei meiner ganz persnlichen Arbeitsmarktintegration an: Ich brauche nicht lange, um diese Frage beantworten zu knnen. Ein Rckblick auf die letzten 20 Jahre des Lebens in Deutschland kann mir einige Stichpunkte geben. Ich habe berlegt, was fr mich vor 20 Jahren sehr wichtig war, oder was mir fehlte, um in Deutschland der Zugang zur Beschftigung zu finden.

Wir wollen dabei nicht ber die ersten fnf verlorenen Jahre reden, die das Asylverfahren dauerte und in denen es ein Arbeitsverbot gab wie auch ein Verbot, einen Deutschkurs zu besuchen.

Was ich als ersten Schritt brauchte, war eine intensive und lückenlose Beratung, die mir überhaupt Informationen zum deutsche Bildungs- und Anerkennungssystem gab. Eine Beratung, die mir zeigte, wie ich die Unterlagen zusammenstellen kann, und welche Voraussetzungen ich haben soll, um eine Anerkennung meiner mitgebrachten Qualifikationen zu bekommen. Eine Beratung, die mich bei der Jobsuche unterstützt und eine Maßnahme, die zu meiner vorhandenen Qualifikation passt. Eine Beratungsstelle, die mir bei dem Ausfüllen von komplizierten Verwaltungsformularen hilft ohne mich und meine Würde zu verletzen. Eine solche Unterstützung sollte nicht mit Bevormundung verwechselt werden.

Last but not least: Das Wichtigste was mir fehlte, war die Akzeptanz der Gesellschaft, aber auch der Behörden, die für MigrantInnen die erste Tür in die wahre Welt der deutschen Gesellschaft sind.

Ich habe festgestellt, dass uns oder mir eine gute Beratung, Unterstützung und Akzeptanz fehlte.

Was sollte also verbessert werden?

Die Beratung sollte intensiver und besser gestaltet, die ArbeitsmarktakteurInnen und schließlich die Unternehmen sollten sensibler werden. Die mitgebrachten Qualifikationen sollen berücksichtigt, anerkannt und akzeptiert werden. Die Angebote zu Anpassungs- und Nachqualifizierung sollten nachgebessert, ausgebaut und finanziert werden.

Welche Rolle können wir als **IQ** und als **IQ-Netzwerk** in Schleswig-Holstein übernehmen, um zu einer Verbesserung beizutragen?

Die Schwerpunkte des **IQ-Förderprogramms** wurden schon von meiner Vorrednerin vorgestellt und beschrieben.

Zur Erinnerung - es geht um folgende Punkte:

1. Wir möchten zu einer guten Umsetzung der Neuregelungen zur Anerkennung bereits mitgebrachter Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein beitragen.
2. Wir möchten die relevanten Akteurinnen und Akteure im Lande unterstützen, ihre Kompetenzen weiterentwickeln und Sensibilisierung fördern.
3. Wir möchten im Sinne einer Prozesskette vorhandene Angebote verknüpfen und mit Unterstützung und Abstimmung der wichtigen AkteurInnen eine lückenlose Unterstützung, Begleitung und Förderung von MigrantInnen ermöglichen.

Ich möchte nun darstellen, welche Erfahrungen wir in diesen drei Bereichen bereits gemacht haben, und was wir in der nahen Zukunft für wichtig halten und planen.

Im Förderprogramm ist zu lesen, dass im Rahmen der Umsetzung des „Anerkennungsgesetzes“ bundes- und landesweit Strukturen und Angebote aufgebaut wer-

den müssen, um die notwendige Beratung und Verfahrensbegleitung von Migrantinnen und Migranten sicherzustellen. Angebote für Anpassungsqualifizierungen sind weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für diese Unterstützung in Schleswig-Holstein ist gegeben:

Seit 2005 beraten wir Migrantinnen und Migranten zum Thema Bildung und Qualifizierung sowie zu der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Deutschland. Diese Beratung fand auch in Kooperation mit anderen Migrationsberatungsstellen vor Ort statt.

Mit der seit 2006 existierenden und regelmäßig aktualisierten Webseite **www.access-frsh.de** sind u.a. Informationen über die Möglichkeiten der Anerkennung von Abschlüssen, das Nachholen von Schulabschlüssen, über die Bildungseinrichtungen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, über die Kriterien und die Zugangsvoraussetzungen zu beruflicher Bildung und Arbeitsmarkt sowie Fördermöglichkeiten zu finden. Diese Informationen sind in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch abrufbar. Die Webseite enthält auch wichtige Gesetzestexte und rechtliche Grundlagen, z. B. zum Aufenthaltsgesetz, zur Sozialgesetzgebung sowie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Auch eine umfangreiche Adressliste von Migrationsberatungsstellen, Jobcentern und Agenturen für Arbeit ist auf der Seite zu finden.

Als Informationsangebot für MigrantInnen und BeraterInnen haben wir 2006 den ersten Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig-Holstein erstellt. Dieser liegt mittlerweile in der dritten Auflage in Deutsch, Türkisch, Englisch, Russisch und Persisch vor. Die große Nachfrage nach dem Leitfaden bestätigt unsere Arbeit und Aktivität im Bereich der Informationssammlung und Verbreitung.

Auf diese Erfahrungen aufbauend planen wir für die Zukunft den Ausbau einer Servicestelle zur Frage der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen.

Weiterhin werden wir MigrantInnen bei ihrem Anerkennungsverfahren begleiten und regionale Unterstützungsangebote gemeinsam mit anderen sicherstellen. Bei schwierigen Fragen stehen wir den Beratungsstellen und ArbeitsmarktakteurInnen gern unterstützend zur Seite.

Schließlich werden wir auch in Zukunft themenspezifische Fach- und Informationsveranstaltungen durchführen.

Das Förderprogramm beschreibt weiter: Um die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte in den Regel- einrichtungen (z. B. Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern usw.) zu stärken, bieten die regionalen Netzwerke entsprechende Schulungen vor Ort an. Im

Interesse eines verbesserten Zugangs von Migrantinnen und Migranten zu den Arbeitsmarktinstrumenten ist von einem Qualifizierungsbedarf der arbeitsmarktrelevanten Akteure auszugehen.

Auch in diesem Bereich sind einige Erfahrungen vorhanden:

Das Projekt **access** hat in der Vergangenheit Schulungen u.a. zur Schnittstelle von Aufenthalts- und Leistungsrecht angeboten. Außerdem wurden Informationsveranstaltungen zum Thema Antidiskriminierung und Gleichstellung von MigrantInnen organisiert und gemeinsam mit anderen PartnerInnen durchgeführt.

Die Informationen auf unserer Webseite, die regelmäßig aktualisiert werden, werden sowohl von MigrantInnen als auch von AkteurInnen des Arbeitsmarkts nachgefragt. Dies zeigen die hohen Besucherzahlen (Besucherzahl Okt. 2010 ca. 66.000 und Aug. 2011 ca. 72.000).

Auf diesen Aktivitäten aufbauend, bieten wir in nächster Zeit weitere Schulungen, Fortbildungen sowie Fachveranstaltungen und Fachtagungen zu Themen wie Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Interkulturelle Schulung und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz für die Migrationsfachdienste und Arbeitsverwaltungen an.

Ein weiterer Aspekt, der schon genannt wurde, ist die Verzahnung der Unterstützungsleistungen in der Region im Sinne einer „Prozesskette“.

Im Förderprogramm steht: Sämtliche Förderinstrumente, die in der Region angeboten werden und für die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund relevant sind, sollen koordiniert bzw. sinnvoll verzahnt werden. Dies setzt eine enge Kooperation und Abstimmung aller regionalen AkteurInnen voraus. Die notwendigen Kooperationsstrukturen sollen durch die Regionalstellen auf- und ausgebaut werden. Zudem stellen sie die Qualität der Angebote insbesondere im Rahmen des geplanten Anerkennungsgesetzes sicher.

Zur Umsetzung dieses Ziels planen wir einen Ausbau der Vernetzung der Beratungsangebote in der Region. Weiterhin geht es um die Vernetzung und Verzahnung der vorhandenen Angebote zu Anpassungs- und Nachqualifizierung. Eine erste Recherche zu den Angeboten haben wir bereits begonnen. Dabei stoßen wir mit unserer Umfrage bei vielen Weiterbildungsträgern auf ein großes Interesse.

Wichtig wird auch die Zusammenarbeit mit Arbeitsverwaltungen und Migrationsberatungsstellen sowie anderen AkteurInnen sein, um eine lückenlose Unterstützung der MigrantInnen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu erreichen.

Diese Vorhaben können wir aber nur mit Unterstützung und Abstimmung mit PartnerInnen, die in diesem Bereich arbeiten, umsetzen. Weiterhin ist es wichtig, dass EntscheidungsträgerInnen und andere relevante ArbeitsmarktakteurInnen uns bei der Entwicklung von Maßnahmen und Qualifizierung helfen. Ich muss erwähnen, dass wir einige gute strategische PartnerInnen schon in der Vergangenheit gewinnen konnten. Beispielfhaft nennen möchte ich das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein - hier besonders Herrn Leopold, - auch die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit insbesondere die Zusammenarbeit mit Frau Sonneborn und die Handwerkskammer Lübeck sowie das Jobcenter Kiel hier möchte ich namentlich Frau Veldten nennen. Je mehr PartnerInnen desto besser.

Bei der Umsetzung dieser drei Aufgabenbereiche werden wir und unsere strategischen und sonstigen PartnerInnen auch vom Know How auf Bundesebene und in anderen Bundesländern profitieren. Wir werden eng mit drei Fachstellen (Anerkennung, Qualifizierung, Berufsbezogenes Deutsch) im Rahmen des **IQ-Netzwerkes** zusammenarbeiten und in zwei Facharbeitsgruppen (AGG und Beratung) mitarbeiten. Dies ermöglicht einen Transfer guter Praxiserfahrungen und von Fachinformationen aus anderen Bundesländern in das Land Schleswig-Holstein.

Ich möchte gerne meinen Vortrag mit einem Zitat von Integrationsminister Emil Schmalfuß abschließen, der zum Aktionsplan Integration in Schleswig-Holstein sagte:

„Erfolgreiche Integrationspolitik ist keine Nischen- oder Sozialpolitik. Sie ist als Querschnittsaufgabe verantwortungsbewusste Gesellschafts- und zunehmend zugleich auch vorausschauende Wirtschaftspolitik.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.





Das Netzwerk IQ wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Bundesagentur
für Arbeit**

www.netzwerk-iq.de
www.nobi-nord.de
www.access-frsh.de

 Netzwerk „Integration durch Qualifizierung IQ“